



Bündnis 90 – Die Grünen
Ratsfraktion Winsen (Luhe)



Stadt Winsen (Luhe)
Bürgermeister André Wiese
Schlossplatz 1
21423 Winsen (Luhe)

Michael Schulze

Fraktionsvorsitzender SPD

Margot Schäfer

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen

Winsen (Luhe), den 28.08.2026

**Antrag „Denkmalschutz und Verkehrssicherungspflicht“ zur Beratung
im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Beteiligungen und Personal am 17.09.2026,
im Verwaltungsausschuss am 30.09.2026 und
im Rat der Stadt am 27.10.2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wiese,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen der SPD Winsen (Luhe) und der Bündnis 90 / Die Grünen stellen für die oben benannten Sitzungen folgenden Antrag zur Tagesordnung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfängliche Schadenanalyse und Kostenschätzung für das historische Gebäude Marstall zu erstellen.
2. Für die kommenden Haushaltsjahre sind die notwendigen investiven sowie die laufenden Haushaltsmittel für die Gewerke Dach, Boden, Deckenstruktur und Küchensanierung einzustellen.

3. Die Verwaltung prüft parallel den Abruf von Fördermitteln aus Landes-, Bundes- oder EU-Töpfen (bspw. dem Denkmalschutz-Sonderprogramm, Städtebauförderung und/oder energetische Sanierungskomponenten).

Begründung

Der Marstall ist ein zentrales und prägendes Gebäude in Winsens Innenstadt. Das historische Gebäude ist offiziell als Baudenkmal geschützt. Der Marstall beherbergt die Stadtbücherei, die Touristeninformation sowie den Heimat- und Museumsverein. Des Weiteren wird das Gebäude als Veranstaltungsstätte gut und gern genutzt.

Allerdings weist das Gebäude einen erheblichen und nicht mehr unübersehbaren Sanierungsstau auf. Seit über einem Jahr stehen vor dem Marstall Bauzäune, um die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Hintergrund sind die sich lösenden Ziegel des Daches. Der Boden im Veranstaltungssaal zeigt einen starken Mangel, der stellenweise als Stolperfalle dient. Der weiterführende Eingang ist nicht barrierefrei und sehr dunkel. In der Küche, angrenzend an den Veranstaltungssaal, klaffen Löcher in der Deckenstruktur und die Küche selbst entspricht stellenweise nicht mehr den hygienischen Mindeststandards. Auch der Fluchtweg ist nicht barrierefrei.

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) verpflichtet die Stadt als Eigentümerin rechtlich zu dem Erhalt des Baudenkmals sowie vor dem Schutz des Verfalls. Die Verkehrssicherungspflicht wurde partiell ausgeübt und der Bereich der herabfallenden Ziegeln beschränkt. Um den Sanierungsbedarf finanziell zu beziffern und das Gebäude vor einem Substanzverlust durch bspw. eintretende Feuchtigkeit zu schützen, ist die Planung von Finanzmitteln vorausschauend und transparent notwendig.

Eine Sanierung der verschiedenen Gewerke wird aufgrund der angespannten Haushaltslage über mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt werden. Deshalb ist eine Trennung von investiven Mitteln und von laufenden Kosten, welche den Ergebnishaushalt belasten, unabdingbar.

Durch die regionale Bedeutung des Marstalls stehen der Stadt Winsen möglicherweise Förderprogramme offen. Die gleichzeitige Prüfung und Beantragung von Mitteln aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm, der Städtebauförderung und/oder aus energetischen Sanierungskomponenten kann den kommunalen Eigenanteil senken. Eine Inanspruchnahme dieser Mitteln ist vor allem vor dem Hintergrund des historischen Erbes unserer Stadt ökonomisch sinnvoll und sichern langfristig die Nutzung des Marstalls durch bspw. lokale Vereine.

gez.

Christine Glawe

Ausschussmitglied SPD

gez.

Frithjof Krusch

Ausschussmitglied SPD

gez.

Luc Jan Hornstra

Ausschussmitglied Grüne

gez.

Dr. Erhard Schäfer

Ausschussmitglied Grüne